

# Antrag auf Sicherheitsüberprüfung der Anlage 1 der TVV

## Angaben zur Örtlichkeit:

Aktenzeichen KBD: 22.5.20-02 (55/4/\_\_\_\_\_)

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Maßnahme: \_\_\_\_\_  
(z.B. Berliner Verbau, Spundwände, Bohrpfähle, Vortrieb etc.)

Anzahl der zu detektierenden Bohrungen: \_\_\_\_\_

Gewünschter Ausführungstermin: \_\_\_\_\_ (mindestens 5 Werktage Vorlauf).

## Angaben zum Bedarfsträger:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

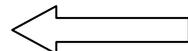
Funktion: \_\_\_\_\_  
(z. B. Eigentümer, Bauleiter, Projektleiter, Architekt etc.)

Hiermit beantrage ich eine Sicherheitsüberprüfung der vorbereitenden Bohrungen und ermächtige den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg bzw. die von dort beauftragte Firma, das o.a. Grundstück zu diesem Zwecke zu betreten und zu befahren (mit Baggern oder sonstigen Erdbewegungsmaschinen).

Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten erfolgt von mir eine Einweisung vor Ort, wobei die erforderlichen Pläne (falls nicht bereits vorab übersandt) übergeben sowie der Leitungsverlauf bzw. die Lage der Kunstbauten angegeben werden. Ich akzeptiere, dass für beschädigte Leitungen, welche nicht kenntlich gemacht wurden, der Kampfmittelbeseitigungsdienst bzw. die von dort beauftragte Firma keinerlei Haftung übernimmt.

Ich bestätige verbindlich, dass die Fläche zu dem angegebenen Zeitpunkt gemäß den unten stehenden Vorgaben entsprechend vorbereitet ist.

**Hinweis:** Sollte der Räumtrupp auf Grund mangelnder Vorbereitung der Fläche ein zweites Mal bestellt werden müssen, behält sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst vor, dem Bedarfsträger die vergebliche Anfahrt in Rechnung zu stellen.



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

**Erforderliche vorbereitende Maßnahmen durch den Bedarfsträger:**

**Erläuterung:**

<p><b>Sondierungsbohrungen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die erforderlichen Sondierungsbohrungen wurden gemäß den Vorgaben aus Punkt 5 der Anlage 1 der Technische Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung abgeteuft und verrohrt.</p> <p><input type="checkbox"/> Nummerierung der Bohrungen in der Örtlichkeit.</p>	<p>Bohrungen (120 mm) dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen, ungewöhnlichen Widerständen im Gefährdungsband (8 m ausgehend von GOK 1945), ist die Bohrung sofort aufzugeben. Der neue Ansatzpunkt muss einen Abstand von mindestens 2m haben. Die Bohrlöcher sind mit PVC-Rohr (frei von Ferrometallen) zu verrohren (Innendurchmesser mindestens 60mm; Rohrunterseite mit Stopfen gegen Aufspülen von Erdreich verschlossen, Wasser im Rohr ist belanglos; Rohr 0,3m über GOK abgeschnitten).</p> <p>Die Bohrungen sind in der Örtlichkeit verbindlich mit einer fortlaufenden numerischen Bezeichnung zu versehen.</p>
<p><b>Bohrlochplan</b></p> <p>Ein Bohrlochplan in geeignetem Maßstab 1:1.000 oder 1:500 (wahlweise auch 1:250) mit genauer Einzeichnung und Nummerierung der gefertigten Bohrlöcher</p> <p><input type="checkbox"/> liegt dem Antrag bei.</p> <p><input type="checkbox"/> wird vor Ort übergeben.</p>	<p>Ein Bohrlochplan ist durch den Bedarfsträger zu erstellen (Baulageplan mit Einzeichnung der Bohrungen). Die Bohrungen sind identisch zu der Örtlichkeit auch auf dem Plan zu nummerieren. Anhand der Nummerierung erfolgt eine tabellarische Auswertung der Bohrlochdetektionen durch die Bezirksregierung Arnsberg. Sollten einige Bohrungen nicht bzw. nicht über die gesamte Tiefe freigegeben werden können, dient die Nummerierung der Zuordnung in der Örtlichkeit.</p>
<p><b>Aufschüttungen/Tiefe der Bohrungen</b></p> <p>Die Bohrungen wurden _____ m abgeteuft.</p>	<p>Grundsätzlich ist bis zu einer Tiefe von 8 m unterhalb der Geländeoberkante (GOK) mit Kampfmitteln zu rechnen. Bezugsebene für die Bewertung der Kampfmittelbelastung ist die GOK zum Zeitpunkt des Kriegsendes (08. Mai 1945). Nach Kriegsende vorgenommene Geländeaufhöhungen (Aufschüttungen, Auffüllungen) sind vorab zu ermitteln. Bei der Festlegung der Tiefe des Baugrundeingriffes ist diese Schichtdicke zu berücksichtigen. Die Bohrtiefe beträgt 7m (wenn GOK 1945 = GOK heute). Das Gefährdungsband (8 m) beginnt unterhalb der nach Kriegsende angelegten Aufhöhung. <b>Liegen Nachkriegsauffüllungen vor sind diese vorab entweder flächendeckend abzutragen oder müssen zuzätzlich durchbohrt werden.</b> Liegt durchgängig anstehender Fels in einer Tiefe von weniger als 8 m unter der GOK, so endet das Gefährdungsband dort. Die Verwitterungszone und Klüftungen gelten nicht als anstehender Fels.</p>
<p><b>Störeinflüsse</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ferromagnetische Störeinflüsse sind (soweit wie möglich) entfernt.</p>	<p>Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche - einschließlich eines Überlappungsbereiches von 5 m - sind zu entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtung etc.).</p>

<b>Altlasten</b> <input type="checkbox"/> Das Gelände ist frei von Altlasten. <input type="checkbox"/> Das Gelände ist ein kontaminierter Bereich. Der erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsplan liegt dem Antrag bei.	Eventuell vorhandene Altlasten müssen ermittelt werden. Ein eventuell erforderlicher Sicherheits- und Gesundheitsplan ist durch den Bedarfsträger zu erstellen. Ggf. notwendige Schutzausrüstung wie Einmalanzüge etc. sind für das eingesetzte Personal durch den Bedarfsträger zu stellen.
<b>Leitungsfreigabe</b> Auf dem abzusuchenden Grundstück befinden sich <input type="checkbox"/> keine Leitungen. <input type="checkbox"/> ausschließlich die in dem Leitungsplan angegebenen Leitungen.	Der Verlauf sämtlicher Leitungen im Untersuchungsbereich ist zu ermitteln.
<b>Leitungsplan</b> <input type="checkbox"/> Liegt dem Antrag bei. <input type="checkbox"/> Wird vor Ort übergeben.	
<b>Zeitplan</b> <input type="checkbox"/> Die o.g. vorbereitenden Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die vorbereitenden Maßnahmen werden zum _____ abgeschlossen.	

Seiten 1-3 zurück an:

Stadt Gelsenkirchen  
 30 - Referat Recht und Ordnung  
 30/5 - Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 30/5.2 - Gefahrenabwehr

per E-Mail

[kampfmittel@gelsenkirchen.de](mailto:kampfmittel@gelsenkirchen.de)

oder

per Telefax

0209 169-3706

oder

per Post

Stadt Gelsenkirchen  
 Referat Recht und Ordnung – 30/5.2  
 45875 Gelsenkirchen